

Bekanntmachung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) - Referat 45 stellte beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz – Referat 52 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Herstellung des Hochwasserschutzes und für eine naturnahe Entwicklung an der Zorge im Landkreis Nordhausen, Gemeinde 99734 Nordhausen und Gemeinde 99765 Heringen/Helme, Gemarkungen Bielen und Windehausen. Für dieses Vorhaben besteht eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das TLUBN ist in diesem **Planfeststellungsverfahren** Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Wesentliche Inhalte der technischen und der umwelt- und naturschutzfachlichen Planunterlagen sind folgende:

Ordner-Nr.	Unterlage	Bezeichnung
	Technische Planung	
1		Erläuterungsbericht
2	1 1.1 – 1.7 1.2 Blatt Nr. 2.1 2.1.1 – 2.1.2 2.2 2.2.1 – 2.2.8 2.3 2.3.1 – 2.3.8 2.4 2.4.1 – 2.4.10	Übersichtspläne gesamtes Maßnahmegebiet Übersichtskarten Zeichnungen Hochwasserschutz (HWS) Übersichtslagepläne HWS Übersichtslageplan Lagepläne Lageplan 1 bis 8 Längsschnitte Längsschnitt 1 bis 8 Regelprofile Regelprofil 1 bis 10
3	1.3 Blatt Nr. 3.1 3.1.1 – 3.1.2 3.2 3.2.1 – 3.2.8 3.4 3.4.1 – 3.4.6	Zeichnungen Gewässerentwicklung Übersichtslagepläne Gewässerentwicklung Übersichtslageplan Lagepläne Lageplan 1 bis 8 Profile Profile 1 bis 6
4	2 2.1 2.2 3 4	Variantenuntersuchung der Vorplanung Ermittlung des Gewässerentwicklungskorridors Variantenuntersuchung aus der Vorplanung Fotodokumentation Hydraulische Nachweise
5	5 5.1 5.2 6 7 7.1 7.2	Stand sicherheits- und statische Nachweise Stand sicherheit Erdbauwerk Statische Nachweise Massivbauwerke Bauwerksverzeichnis Grunderwerbsunterlagen Grunderwerbsunterlagen Hochwasserschutz Grunderwerbsunterlagen Gewässerentwicklung

	8	Geohydraulisches Gutachten
6/7	9	Baugrundgutachten
	Naturschutzfachliche Planung	
8	10	Umweltverträglichkeitsbericht
9	11	Landschaftspflegerischer Begleitplan mit integrierter saP
	12	FFH-Erheblichkeitseinschätzung
10	13	Bodenschutzkonzept

1. Der Antrag auf Zulassung und die Planunterlagen zum Vorhaben werden in der Zeit vom

19. Mai 2021 bis einschließlich 18. Juni 2021

- in der Stadtverwaltung Nordhausen, Amt für Stadtentwicklung, Markt 1, 99734 Nordhausen, 2. OG, Raum 208

Montag und Dienstag von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch von 08.30 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- in der Stadtverwaltung Heringen, Bauamt, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme

Montag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

- im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN), Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar, Zimmer 1808

Montag bis Donnerstag von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr bis 11.30Uhr

zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird darum gebeten vor Einsichtnahme bei der jeweiligen Auslegungsstelle einen Termin zu vereinbaren.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bei den vorgenannten Stellen bis einschließlich **19. Juli 2021** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben. Etwaige Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) sind bei den vorgenannten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

3. Rechtzeitig und formgerecht erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden erörtert. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Erörterung ist nicht öffentlich. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.
4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen entstehen, können nicht erstattet werden.
5. Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Antragsunterlagen werden auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) auf der Seite „Amtliche Bekanntmachungen“ sowie dem UVP-Portal (www.uvp-verbund.de) veröffentlicht. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jena, den 23.04.2021

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert